



K 992/617

Curriculum

für das

Aufbaustudium

Management und Leadership für Frauen

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zielsetzung	3
§ 2 Zulassung	3
§ 3 Aufbau und Gliederung	4
§ 4 Pflichtfächer	4
§ 5 Lehrveranstaltungen	5
§ 6 Master Thesis	5
§ 7 Prüfungsordnung	6
§ 8 Akademischer Grad	6
§ 9 Inkrafttreten	6

§ 1 Zielsetzung

(1) Karriereförderung von Frauen ist zumindest im öffentlichen Diskurs ein unumstrittenes gesellschaftliches Ziel. Allerdings gibt es kaum strukturierte Wege dorthin. Die politische Diskussion zur Erhöhung des Frauenanteils in den obersten Managementebenen österreichischer Unternehmen fasst immer wieder Maßnahmen ähnlich wie in Norwegen ins Auge. Für eine Anhebung des Frauenanteils in den Managementebenen braucht es entsprechend Bewerberinnen. Eine Managementausbildung explizit für Frauen wird hierfür als hochrelevant eingestuft.

(2) Der Universitätslehrgang Aufbaustudium Management und Leadership für Frauen richtet sich an Frauen in Führungspositionen und High Potentials aus sämtlichen Wirtschaftsbereichen. Er verfolgt folgende Ziele:

1. Die Lehrinhalte fördern Wissen und Know-how der Teilnehmerinnen und entsprechen den aktuellen Herausforderungen und Bedarfen in Organisationen.
2. Die Teilnehmerinnen stärken bestehende Fähigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen und eignen sich vielfältige Kompetenzen an, die sie für ihre berufliche Karriere in Richtung Mittel- und Topmanagement qualifizieren und befähigen.
3. Frauen werden durch den Lehrgang wesentlich in Planung und Umsetzung ihrer beruflichen Management-Karriere unterstützt.
4. Betriebe werden als Partner gewonnen und erhalten durch den Universitätslehrgang eine hochqualifizierte Möglichkeit, die Potenziale der Mitarbeiterinnen gezielt zu stärken und im Betrieb entsprechend einzusetzen.

(3) Die Lehrgangsinhalte werden auf universitärem Niveau theoriegeleitet und praxisorientiert vermittelt. Auf Basis systemischer Zusammenhänge werden die Themenfelder methodisch-inhaltlich verknüpft.

§ 2 Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung erforderlich.

(2) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zum Aufbaustudium zugelassen werden, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, aber mindestens vier Jahre Berufserfahrungen nachwei-

sen können und aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Erfahrungen und Leistungen (einschließlich nicht abgeschlossener Studien bzw. Weiterbildungsveranstaltungen geringerer Dauer) über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

(3) Für zum Lehrgang zugelassene Personen gemäß Abs. 2 gilt, dass der Anteil dieser Personengruppe höchstens 50 % der Gesamtteilnehmerinnenzahl betragen darf.

(4) Die jeweils höher bzw. fach einschlägiger qualifizierten Personen werden bevorzugt aufgenommen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch den/die Vize rektorIn für Lehre auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

(5) Der Start eines neuen Lehrgangs erfordert eine ökonomisch relevante Mindestzahl von Teilnehmerinnen. Die Zulassung wird erst nach Erreichung dieser Mindestzahl rechtswirksam.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang Aufbaustudium Management und Leadership für Frauen dauert vier Semester und umfasst 70 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	52
Master Thesis	15
Abschlussprüfung	3
Gesamt	70

(2) Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Einteilung in Semester kann unabhängig von den Fristen gemäß § 52 UG bzw. der Festlegung des Studienjahres durch den Senat erfolgen; durch die Einbeziehung von nach dem Gesetz lehrveranstaltungs freien Zeiten kann somit die Zeitdauer für das Erreichen des Abschlusses verkürzt werden.

§ 4 Pflichtfächer

Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Studienfach/-modulkennung	Bezeichnung	ECTS
617PEMA15	Personal Mastery	8
617LEAD15	Leadership	11

617MAGU15	Management Grundlagen	11
617MAVE15	Management Vertiefung	11
617MAGE15	Markt und Gesellschaft	7
617WIKO15	Wissenschaftliche Kompetenz	4

§ 5 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Personen.
- (2) Die geblockten Lehrveranstaltungen geben einen Überblick über ein Fach oder sie vertiefen Teilgebiete aus einzelnen Fächern. Den Teilnehmerinnen wird dabei ausreichend Möglichkeit eingeräumt, Fragen an den/die Vortragende/n zu stellen und zum Inhalt der Veranstaltung Stellung zu nehmen.
- (3) Als didaktische Mittel in den Blockveranstaltungen werden neben Vortrag, Mini-Fallstudien und Gruppenarbeiten eingesetzt. Hinzu kommen Fallstudien, Exkursionen, Planspiele und Workshops zum Üben und Vertiefen der Lehrinhalte.
- (4) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.
- (5) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 6 Master Thesis

- (1) Frühestens nach erfolgreicher Absolvierung von zwei Semestern kann mit der Anfertigung der Master Thesis (schriftliche Abschlussarbeit) begonnen werden.
- (2) Das Thema der Master Thesis ist den Studienfächern gemäß § 4 mit Ausnahme des Studienfachs "Wissenschaftliche Kompetenz" zu entnehmen. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.
- (3) Die Beurteilung der Master Thesis erfolgt anhand der schriftlichen Arbeit.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Am Ende des Lehrgangs findet eine kommissionelle mündliche Abschlussprüfung (3 ECTS) in dem Fach statt, dem die Master Thesis zuzuordnen ist. Voraussetzung für den Antritt zu dieser Prüfung ist die positive Beurteilung aller Fachprüfungen sowie der Master Thesis.

(3) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die §§ 72-79 UG in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteils Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(4) Die Absolvierung einzelner Lehrveranstaltungen kann analog den Bestimmungen über die Anerkennung von Prüfungen (§ 78 UG) durch den Nachweis gleichwertiger Kenntnisse ersetzt werden, wenn diese durch Prüfungszeugnisse anderer universitärer oder außeruniversitärer Einrichtungen zweifelsfrei nachgewiesen werden. Über entsprechende Anträge von Studierenden, denen eine Stellungnahme der Lehrgangsleitung beigefügt sein muss, ist durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ durch Bescheid zu entscheiden.

§ 8 Akademischer Grad

An die Absolventinnen des Universitätslehrgangs Aufbaustudium Management und Leadership für Frauen ist der akademische Grad " Master of Business Administration", abgekürzt "MBA", zu verleihen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Zulassungen zum Universitätslehrgang ab dem Wintersemester 2015/16. § 8 ist auch auf jene Studierenden anzuwenden, die bereits vor Inkrafttreten des vorliegenden Curriculums zum Universitätslehrgang Aufbaustudium Management und Leadership für Frauen zugelassen waren und den Lehrgang zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Curriculums noch nicht abgeschlossen haben.